

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 826 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 826**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 3. März 2021 (Protokoll Nr. 19/84) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen, soweit das Ehrenamt entbürokratisiert, bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement besser gefördert und digitale Kompetenzen gestärkt sowie das Gemeinnützigkeitsrecht verbessert werden sollen,**
- 2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Einkommensteuer	BMF

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 2-19-08-6110- 008918	82296 Schöngeising

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 2-19-08-6110- 009709	59269 Beckum